

§1. Geltungsbereich / Gegenstand

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsgrundlage für die Vertragsverhältnisse über Leistungen, der Risikomanagement Plattform PIVASCORE zwischen der **PIVASOFT GmbH**
Ludwig-Richter-Str. 13
D-95488 Eckersdorf (nachfolgend PIVASCORE) und ihren Kunden.

1.2 Die AGB und Vertragsbedingungen sind online unter <https://www.pivascore.de/agb.php> einsehbar.

1.3 Von diesen AGB oder anderen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sich PIVASCORE damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Ansonsten ist die Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn PIVASCORE diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder der Kunde Bezug auf abweichende Geschäftsbedingungen nimmt.

1.4 PIVASCORE behält sich das Recht vor, diese AGB oder andere Vertragsbedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich wird. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. PIVASCORE wird auf diese Folge in der Mitteilung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von PIVASCORE als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§2. Leistungen, Einschränkungen der Leistungspflicht

2.1 Das Angebot von PIVASCORE ist sowohl für Unternehmer im Sinne des EU-Umsatzsteuerrechtes als auch Privatpersonen bestimmt und umfasst Leistungen im Umfang der jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Die Leistungen werden in der Regel durch von PIVASCORE beauftragte Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreiber erbracht.

Leistungserbringer und damit weiterer Vertragspartner der Teilnehmer ist die First Debit GmbH, Hamm, deren Nutzungsbedingungen unten angefügt sind. Die Nutzungsbedingungen der First Debit GmbH werden ebenfalls anerkannt.

2.2 Zur Nutzung des jeweiligen Netzes bzw. der Netzdienste ist die vorherige Freischaltung durch PIVASCORE erforderlich. Nach erfolgter Freischaltung können über das jeweilige Netz und Netze anderer angeschlossener Betreiber bzw. über das jeweilige Rechenzentrum die in den Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Dienste genutzt werden.

2.3 Die Leistungsverpflichtung von PIVASCORE gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Belieferung des von PIVASCORE beauftragten Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreibers, soweit PIVASCORE mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von PIVASCORE beruht.

2.4 PIVASCORE behält sich ferner vor, Leistungen für zwingend erforderliche technische Wartungs- oder Reparaturarbeiten für einen angemessenen Zeitraum pro Einzelfall zu unterbrechen.

2.5 Wird die Erbringung einer Leistung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar erschwert, verlängert sich die Frist zu ihrer Erbringung– auch bei bereits bestehendem Verzug- um die Dauer der Behinderung und einen sich anschließenden angemessenen Zeitraum für die Wiederinbetriebnahme. Der höheren Gewalt stehen hoheitliche Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Stromausfall und sonstige unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von PIVASCORE gleich. Falls die Behinderung länger als 2 Wochen andauert, kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.6 PIVASCORE wird dem Kunden die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen, soweit möglich mindestens eine Woche im Voraus, in Textform ankündigen und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen dem Kunden erstatten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Nichtverfügbarkeit nicht von PIVASCORE zu vertreten ist.

§ 3. Vertragsabschluss

3.1 Mit Eintragung oder mit Nutzung der Dienstleistungen werden die AGB anerkannt. Der Vertrag gilt somit als angenommen. Bei Eintragung sind die Daten vollständig auszufüllen. Außerdem erlaubt der Antragsteller PIVASCORE, Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einzuholen. Daten über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. unbestrittene Mahnbescheide) dürfen an die Auskunfteien übermittelt werden.

3.2 Angebote von PIVASCORE in Prospekten, Anzeigen usw. sind- auch bezüglich der Preisangaben- stets freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote hält sich PIVASCORE für einen Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag der Angebotserstellung, gebunden.

3.3 Eine gewerbliche Weiterveräußerung von vereinbarten Leistungen oder eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit PIVASCORE erfolgen, wobei als Dritte in diesem Sinne auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz gelten.

§ 4. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

4.1 Das Vertragsverhältnis über die jeweilige Leistung wird, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4.2 Der Kunde kann, sofern nicht anders vereinbart, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit schriftlicher Erklärung kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch PIVASCORE kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen erfolgen. PIVASCORE stellt zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Leistungserbringung ein. Die ggf. erforderliche Umstellung zu einem anderen Anbieter obliegt dem Kunden.

§ 5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 PIVASCORE stellt dem Kunden die erbrachten Leistungen auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten und allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung. Bei geringfügigen Monatsbeträgen ist PIVASCORE berechtigt, Rechnungen für einen Zeitraum bis zu drei Monaten zu erstellen. Entgelte

sind jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen. Die Rechnungen sind jeweils mit Zugang im Kundenaccount zur Zahlung fällig und werden per Lastschriftverfahren durch die PIVASOFT GmbH eingezogen. Reklamationen zu einer Rechnung müssen unverzüglich, spätestens aber 6 Wochen ab Rechnungsdatum, schriftlich geltend gemacht werden. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Für eventuelle Nachberechnungen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Berechnungsgrundsätze in der Regel wöchentlich direkt in Rechnung. Bei Accounts die auf Guthabenbasis geführt werden, erfolgt die Zahlung via Banküberweisung oder Pay Pal. Über die Einzahlung erhält der Kunde eine entsprechende Quittung.

5.2 Bei vereinbartem Einzug der Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren ist der Kunde verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen.

5.3 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, berechnet PIVASCORE die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.

5.4 Die vom Kunden an einen Dritten zur Abgeltung von PIVASCORE Leistungen gezahlten Entgelte begründen für den Kunden erst dann die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber PIVASCORE, wenn diese Beträge von den Dritten an PIVASCORE weitergeleitet worden sind. In den Fällen bei denen PIVASCORE die Entgelte, unabhängig davon, ob sie direkt vom Kunden oder einen Dritten gegenüber PIVASCORE zu leisten sind, nicht erhalten hat, besteht die Zahlungsverpflichtung des Kunden unabhängig von der Zahlung gegenüber dem Dritten fort.

§ 6. Speicherung von Verbindungsdaten / Log-Files

6.1 Die Verbindungsdaten können von PIVASCORE zur Abrechnung und Missbrauchsprävention unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert werden.

6.2 Die Verbindungsdaten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von PIVASCORE gespeichert.

§ 7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vertraglichen Leistungen nur von ihm oder Dritten, denen er die Nutzung gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch von ihm zugelassenen Nutzung durch Dritte entstanden sind. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung durch Dritte entstanden sind, hat der Kunde ebenfalls zu tragen, es sei denn, er hat die unbefugte Nutzung nicht zu vertreten.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich die zu prüfende Person vor der Einholung einer Bonitätsprüfung darüber und über die beteiligten Stellen (PIVASOFT GmbH, First Debit GmbH) zu informieren sowie eine Bonitätsprüfung nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses z. B. dem Abschluss eines Versicherungsvertrages, der mit einem finanziellen Ausfallrisiko für den Kunden verbunden ist, durchzuführen. Die übermittelten Daten dürfen nur für den Zweck verarbeitet oder genutzt werden, für den sie übermittelt wurden.

§ 8. Sperre

8.1 PIVASCORE ist nach näherer Maßgabe des § 19 TKV berechtigt, Leistungen zwei Wochen nach schriftlicher Androhung und unter Hinweis auf die Möglichkeiten des Kunden, Rechtschutz vor den Gerichten zu suchen, ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 75,00 in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist. Die Androhung der Sperre kann mit der Mahnung verbunden werden. Der Kunde bleibt im Fall der berechtigten Sperre verpflichtet, die vereinbarten nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen

8.2 Ohne vorherige Androhung und Einhaltung einer Frist ist PIVASCORE berechtigt, Leistungen zu sperren, wenn

a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung, insbesondere gemäß 9.1 b) bis f), des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder

b) eine Gefährdung der von PIVASCORE genutzten Einrichtungen, insbesondere des Netzes bzw. Rechenzentrums oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder

c) das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

8.3 Im Fall der berechtigten Sperre berechnet PIVASCORE dem Kunden eine Pauschale von EUR 25,00, es sei denn, PIVASCORE weist einen höheren Schaden nach. Dem Kunden steht ausdrücklich der Nachweis offen, dass PIVASCORE nur ein geringerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit der Sperre entstanden ist. Entsprechendes gilt für einen eventuellen Wiederanschluss nach der Sperre. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

8.4 Die Rechte von PIVASCORE aus § 321 BGB bleiben unberührt.

§ 9. Fristlose Kündigung

9.1. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für PIVASCORE insbesondere vor, wenn

a) die Voraussetzungen gemäß 8.2 b) oder c) erfüllt sind oder

b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen oder

c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z.B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder

d) der Kunde eine Leistung missbräuchlich nutzt, bei der Nutzung gegen Strafbestimmungen verstößt, die Nutzung insbesondere im Zusammenhang mit für verfassungswidrig erklärten oder terroristischen Unternehmungen erfolgt oder dem Zweck der Verbreitung von Inhalten Gewalt

verherrlichender, pornographischer oder sonstiger sittenwidriger oder extremistischer Art dient oder hierfür ein hinreichender Tatverdacht besteht, wobei dem Kunden im Fall der Sperre bei hinreichendem Tatverdacht die Möglichkeit der Gegendarstellung offen steht oder

e) der Kunde ohne ausdrückliche Zustimmung von PIVASCORE einen gewerblichen Weiterverkauf an Dritte durchführt oder durchgeführt hat, oder

f) der Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreiber für die betreffende Leistung gleich, aus welchem Grund-seinen Dienst einstellt.

9.2 In den Fällen 9.1 a) bis f) hat der Kunde an PIVASCORE jedenfalls die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen, die im Falle ordentlicher Kündigung bis zum Vertragsende angefallene wären, es sei denn, PIVASCORE weist einen höheren Schaden nach. Dem Kunden steht ausdrücklich der Nachweis offen, dass PIVASCORE nur ein geringerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung entstanden ist. Ziff. 8.3 bleibt unberührt.

§ 10. Haftung von PIVASCORE

10.1 Die Haftung von PIVASCORE ist im Fall der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nach § 7 TKV wie folgt begrenzt: Verstößt PIVASCORE bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit schuldhaft gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung oder gegen eine Anordnung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und bezweckt die Vorschrift oder Verpflichtung den Schutz des Kunden, so ist die Haftung für Vermögensschäden auf EUR 12.500,- beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von PIVASCORE auf EUR 10 Millionen jeweils je schadenverursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die Mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

10.2 Außerhalb des Anwendungsbereiches von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen: PIVASCORE haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet PIVASCORE nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. PIVASCORE haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EUR 12.500,-. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet PIVASCORE insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, im Fall der Arglist sowie im Fall gegebener Garantien bleibt unberührt.

§ 11. Datenschutz

11.1 Nach der EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f EU-DSGVO setzt die Übermittlung von Personen- und Firmen-bezogenen Daten voraus, dass der Empfänger sein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft darlegt. Der Kunde verpflichtet sich im Hinblick auf die in den Auskünften enthaltenen Personen- und Firmen-bezogenen Daten, diese nur bei Vorliegen des

berechtigten Interesses anzufordern und die Gründe für das Vorliegen sowie die Mittel für ihre glaubhafte Darlegung anzugeben. PIVASCORE und ihre Datenlieferanten sind berechtigt, die Zulässigkeit der Übermittlung Personen- und Firmen-bezogener Daten und das Vorliegen des berechtigten Interesses der Anfrage durch geeignete Stichprobenverfahren festzustellen und zu prüfen. Dafür verpflichtet sich der Kunde die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens 5 Jahren aufzuzeichnen.

12.1 Der Kunde trägt durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass die von ihm zur Verarbeitung der Daten eingesetzten Programme ordnungsgemäß funktionieren. Bei Störungen des Verarbeitungsablaufs, Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgern, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung wird der Auftraggeber die PIVASCORE und First Debit GmbH unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, folgende Datensicherungsmaßnahmen im Sinne des Art 32 EU-DSGVO zu treffen, die geeignet sind:

- a) Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren (Zugangskontrolle),
- b) zu verhindern, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Datenträgerkontrolle),
- c) die unbefugte Eingabe in den Speicher sowie die unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verhindern (Speicherkontrolle),
- d) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung von Unbefugten genutzt werden können (Benutzerkontrolle),
- e) zu gewährleisten, dass bei Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigte ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können (Zugriffskontrolle),
- f) zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind (Eingabekontrolle),
- g) zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
- h) zu verhindern, dass bei der Übertragung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können (Transportkontrolle),
- i) die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird (Organisationskontrolle),
- j) durch Arbeitsanweisungen an ihre Mitarbeiter und durch geeignete Kontrollen gewährleistet der Auftraggeber die Einhaltung dieser Maßnahmen während der gesamten Dauer dieses Vertragsverhältnisses.

§ 12. Bonitätsprüfung

12.1 PIVASCORE behält sich vor, die Bonität des Kunden vor Annahme des Auftrags und während der Vertragslaufzeit in geeigneter Weise zu überprüfen.

12.2 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlverhalten bezieht PIVASCORE von der First Debit GmbH, Am Hülsenbusch 23, 59063 Hamm.

§ 13. Umsatzsteuer im EU - Ausland

Betreibt der Kunde sein Unternehmen in einem EU - Mitgliedsstaat und nicht in Deutschland, versteht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt ohne Umsatzsteuer. Der Kunde verpflichtet sich, die Transaktionen als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln, soweit dies gesetzlich optional zulässig oder erforderlich ist. Die von PIVASCORE auszustellenden Rechnungen enthalten die nach dem anzuwendenden Umsatzsteuerrecht erforderlichen Angaben. Der Kunde ist verpflichtet, PIVASCORE die hierfür erforderlichen Angaben unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

§ 14. Sonstige Vereinbarungen

14.1 PIVASCORE hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden (auch Teile davon) auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.3 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von PIVASCORE ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

14.4 Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UnKaufrechts ist ausgeschlossen.

14.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bayreuth.

Stand: 11.01.2023

Nutzungsbedingungen der First Debit GmbH



1. Allgemeines

1) Die First Debit GmbH in 59071 Hamm (nachfolgend: FD) stellt ihren Kunden (nachfolgend: Nutzer) ein Web-Portal zur Verfügung, auf dem der Nutzer mit den angeschlossenen Kooperationspartnern in Kontakt treten und deren Services nutzen kann. Insofern bietet das Portal den Nutzern den Online-Zugriff auf Bonitätsauskünfte und Informationen führender deutscher Handels- und Wirtschaftsauskunfteien über Privatpersonen und Firmen im In- und Ausland sowie Adressermittlungen innerhalb Deutschlands (Wirtschaftsauskunfteien). Ferner können Inkasso-Services von FD (Übergabe offener und überfälliger Forderungen zur inkassoseitigen Bearbeitung per Einzeldialog oder per Datei und tagaktuelle Sachstandsübersichten/Reporting der in Bearbeitung befindlichen Mahnaufträge) in Anspruch genommen werden.

2) Zur Nutzung des Online-Portals bedarf es der Freischaltung durch FD sowie der Einwilligung in die Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und in die Nutzungsbedingungen von FD. Die Freischaltung erfolgt nach Anfrage durch den Nutzer. Sofern der Nutzer eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Nutzungsbedingungen von FD widersprechen, werden die betroffenen Regelungen durch die gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

3) Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und FD über die Vermittlung von Wirtschaftsauskunften und/oder die Erbringung von Inkassodienstleistungen kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem FD die Vermittlungs- und/oder die Inkassotätigkeiten erbringt. Die vorherige Anforderung von Wirtschaftsauskunften und/oder die Übergabe einer Forderung zur inkassoseitigen Bearbeitung stellt dabei das Angebot des Nutzers auf Abschluss eines Vertrages dar.

2. Inkassoservices

FD ist registrierter Inkassodienstleister gem. § 10 RDG und arbeitet nach den Empfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen e.V. (BDIU). Als innovatives Unternehmen bietet FD seinen Kunden die Möglichkeit, Inkassoaufträge online zu erteilen und Forderungsunterlagen über das Web-Portal zu übergeben sowie den Bearbeitungsstand von Aufträgen einzusehen.

3. Vermittlung von Wirtschaftsauskunften

1) Der Nutzer beauftragt FD mit der Einholung von Wirtschaftsinformationen bei den angeschlossenen Auskunfteien. Hierfür stellt FD seine technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung. Die Ergebnisse kann der Nutzer für einen Zeitraum von vier Kalenderwochen ab Abfragedatum online abrufen. FD ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, es sei denn, die Änderung oder Abweichung ist unter Berücksichtigung der Interessen von FD für den Nutzer nicht zumutbar.

2) Die Auskünfte sind unverbindlich. Sie werden nur in dem Umfang erteilt, wie dies rechtlich zulässig und im Rahmen des betriebsüblichen Erkundungsdienstes der jeweiligen Auskunftei möglich ist. Es steht im Ermessen der Auskunftei, welche Informationen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich sind.

3) Ein Recht auf die Angabe, von wem die Informationen stammen und wie sie beschafft wurden, besteht nicht. In begründeten Ausnahmefällen darf FD die Erteilung der Auskunft ablehnen. FD informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. FD ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Nutzer bestätigt oder geändert wird.

4) Der Nutzer hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Auskünfte sind nur für den Anfragenden. Für Zuwiderhandlungen und Schäden aus einer abredewidrigen Weitergabe/Weiterverarbeitung haftet allein der Nutzer.

5) Die Auskunfteien und FD beantworten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und haften für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten nur mit derjenigen Sorgfalt, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Im Übrigen haftet FD nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten. Sofern eine Haftung der Auskunftei in Betracht kommt, gilt diese Vereinbarung entsprechend. Alle vertraglichen Ansprüche gegen die Auskunfteien und FD, einschließlich der Ansprüche gem. § 280 Abs. 1 BGB und aus c.i.c. (§ 311 Abs. 2, 3 BGB) verjähren nach 6 Monaten nach Auskunft.

4. Einschränkungen von Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzungsmöglichkeiten des Web-Portals werden fortlaufend gewartet. Durch die Wartung und Weiterentwicklung des Programms können Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden. In der Regel stehen die Internet-Services 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. FD garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherten Daten von 98 % per annum. FD übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die FD nicht zu vertreten hat, insbesondere durch Leistungsverzögerungen von Dienstleistern und die die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten –, hat FD nicht zu vertreten.

Sie berechtigen FD, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5. Preise, Preisänderungen für gebührenpflichtige Leistungen

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Anwendungen gelten die Preise des jeweiligen Vertrages. FD ist berechtigt, die Preise für die Teilnahme und für die Nutzung der Anwendungen zu ändern; die Änderung wird jedem Nutzer schriftlich einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. In diesem Falle hat der Nutzer zum Zeitpunkt der wirksamen Preisänderung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Preisänderungsberechtigung ist für Leistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden sollen, ausgeschlossen. Sofern der Nutzer mit der Änderung der Preise nicht einverstanden ist, hat er das Recht, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Rahmen der Mitteilung über die bevorstehende Änderung der Preise wird FD den Nutzer auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Die Änderung der Preise für die Nutzung der Dienstleistungen gilt als genehmigt, wenn der Nutzer diese Dienstleistungen nach Ablauf eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Preise weiter nutzt.

6. Erlaubte Nutzung; Nutzungsbeschränkungen

Die zur Nutzung zur Verfügung gestellte Plattform ist von FD entwickelt worden und unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei FD. Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen dem Nutzer nur zu, soweit sie in den Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Der Nutzer darf abgerufene Informationen und Ergebnisse des Dienstes nur zum eigenen Gebrauch, nicht jedoch gewerbsmäßig verwenden oder auch weiterveräußern. Darüberhinausgehende Nutzungen der abgerufenen Informationen und Ergebnisse des Dienstes sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von FD erlaubt.

7. Pflichten des Nutzers

1) Der Nutzer ist verpflichtet, sich bei der Inanspruchnahme des Portals im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und der allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu verhalten. Er hat jede Inanspruchnahme des Dienstes zu unterlassen, die über die berechnete zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Programms hinausgeht. Insbesondere ist jeder Zugriff auf den Dienst verboten, der geeignet ist, die Struktur des angebotenen Programms oder die Nutzung des Dienstes in sonstiger Weise zu stören.

2) Der Nutzer verpflichtet sich ferner, es zu unterlassen, das Portal in einer Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstößt oder einen solchen Verstoß durch FD begründen könnte. Der Nutzer hält FD von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen FD wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers gegen FD geltend gemacht werden können.

8. Informationspflicht des Nutzers bei unberechtigter Nutzung durch Dritte

Zur Nutzung des Portals erhält der Nutzer ein oder mehrere Passwörter sowie eine oder mehrere Benutzerkennungen. Der Nutzer gewährleistet, die zur Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch der Passwörter sowie der Benutzerkennungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen sicherzustellen. Über Missbrauchsgefahren bzw. die Veröffentlichung des/der Passworte/s sowie der Benutzerkennung/en hat der Nutzer FD unverzüglich schriftlich zu informieren. Wenn FD Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Anwendung erlangt, darf FD die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und insbesondere den Nutzer von der Nutzung ausschließen.

9. Beendigung bzw. Kündigung der Nutzung

Der Vertrag hat – sofern nichts anderes vereinbart wurde – inklusive des Monats der Freischaltung eine Laufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, es sei denn, er wird mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt. Sofern länger als 12 Monate keine Aktivitäten auf dem Portal erfolgen, ist die FD berechtigt, den Portalzugang zu schließen. Im Übrigen kann FD die Teilnahme nur kündigen, und zwar mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung, wenn der Nutzer Anlass zu einer solchen Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen die Regelungen aus Ziffer 7, 8, 9 und 12 dieser Nutzungsbedingungen sowie der Umstand, dass der Nutzer seinen vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

10. Gewährleistung

FD hat die zugrundeliegende Software mit größter Sorgfalt erstellt. FD übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind. Sollte die Software fehlerbehaftet sein, steht FD das Recht der vorrangigen Nachbesserung zu. Erst wenn der Fehler nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wurde, kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung des Entgeltes oder Rücktrittsrechte geltend machen. FD übernimmt ferner keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über das Internet transportierten Daten. Der Nutzer nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den nationalen oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. FD weist darauf hin, dass bestimmte Risiken (z. B. Angriffe auf ausgetauschte Daten; Virenrisiko) nach dem derzeitigen Stand der Technik im Internet nicht vollständig technisch beherrschbar sind und dass insbesondere der Datentransport über das Internet zum Nutzer außerhalb des Einflussbereichs von FD liegt. Es obliegt dem Nutzer, eigenverantwortlich Vorkehrungen gegen die technischen Risiken der Systemnutzung zu treffen. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern, die dem Bereich

des Nutzers zuzuordnen sind, ist ausgeschlossen. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen von FD bleiben unberührt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, den Inhalt der aus der Benutzung der Plattform gewonnenen Ergebnisse und deren Tauglichkeit für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.

11. Haftung

FD haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr, ihren Organen, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern verursachte Schäden. Handelt es sich um die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar ist, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Personenschäden infolge unerlaubter Handlung, haftet FD in jedem Fall zurechenbaren Verschuldens. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde noch Leib oder Leben verletzt wurden, oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leib oder Leben beruhen, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden und auf solche Schäden, die vorhersehbar waren; in jedem Fall höchstens aber auf die Summe von EURO 10.000. FD haftet nicht für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für Schäden an und Verlust von Daten sowie entgangenen Gewinn. Soweit FD Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, besteht die Pflicht zum Ersatz entstandener Vermögensschäden bis zu einem Betrag von EURO 12.500 je Nutzer beschränkt (§ 7 TKV). Die Haftung für Datenverlust wird auf das 3-fache der Kosten der Wiederbeschaffung der verlorenen Daten begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt. Der Nutzer hält FD von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen FD wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Nutzers gegen FD geltend gemacht werden können. Der Nutzer haftet für den Schaden, der dadurch entsteht, dass durch sein fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten Dritte von dem/den Passwort(en) oder der/den Benutzerkennung(en) Kenntnis erhalten. Für von FD über Dritte bezogene und an den Nutzer weiterverkaufte Daten gilt folgendes: FD bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der von ihr erteilten Auskünfte. Es kann insbesondere keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher Register übernommen werden. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von FD oder ihrer Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht. FD haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, maximal bis zu EURO 10.000 pro Schadensfall und pro Vertragsjahr auf EURO 50.000 beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle. Alle vertraglichen Ansprüche gegen FD einschließlich der Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Mangelfolgeschäden) und aus Verschulden bei Vertragsabschluss verjähren nach sechs Monaten ab Auskunftserteilung.

12. Datenschutz, Auftragsverarbeitungsvertrag

1) FD gewährleistet, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Personenbezogene Daten werden bei FD nur zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs, der Nutzung des Online-Portals und der Abrechnung gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein für den Gebrauch zur Durchführung des Vertrages erlaubt. Bei Vertragsschluss des Nutzers mit einem Kooperationspartner der FD übermittelt FD die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Kooperationspartner zur Ermöglichung der Vertragsabwicklung. Im Einzelfall wird der Nutzer darauf gesondert hingewiesen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages, werden die bisher gespeicherten Daten des Nutzers nur solange, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, gespeichert. Wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

2) Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Nutzer Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. FD ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.

3) Sofern über das Online-Portal Inkassoservices in Anspruch genommen werden, handelt FD als Verantwortliche i.S.d. DSGVO. Die sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach Art. 12 bis 22 DSGVO, werden von FD erfüllt.

4) Sofern über das Online-Portal Wirtschaftsauskünfte eingeholt werden, handelt FD als Auftragsverarbeiterin i.S.d. DSGVO. Für die Zulässigkeit gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO ist der Nutzer als Auftraggeber verantwortlich. Für Informations- und Auskunftspflichten gegenüber einem Betroffenen ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer und FD treffen bezüglich der Auftragsverarbeitung die nachfolgende Vereinbarung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 DSGVO:

a) Auf Grundlage des durch die Nutzung des Online-Portals geschlossenen Dienstleistungsvertrages verarbeitet FD im Rahmen der Vermittlung von Wirtschaftsauskünften personenbezogene Daten des Nutzers und Dritter, die FD von dem Nutzer zugänglich gemacht wurden, damit die angefragten Bonitäts-, Adress- und sonstige begehrte Wirtschaftsauskünfte geliefert werden können. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten finden ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt.

b) Die Laufzeit des Auftragsverarbeitungsvertrages entspricht der des Dienstleistungsvertrages und erlischt automatisch durch dessen Beendigung.

c) FD verarbeitet Personenstamm-, Kommunikations-, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten sowie Auskunftsangaben. Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist, Informationen über die Bonität des Nutzers selbst oder über potenzielle Geschäftspartner des Nutzers oder sonstige Wirtschaftsauskünfte einzuholen, um eine Entscheidung über die Begründung/Durchführung eines

rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses treffen zu können. Die Kategorien der betroffenen Personen umfassen den Nutzer und dessen Angestellte sowie Ansprechpartner und die Personen, die die jeweiligen Wirtschaftsauskünfte betreffen, insbesondere (potenzielle) Geschäftspartner. Die Verarbeitung erfolgt auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Sämtliche Mitarbeiter von FD sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

d) Die von FD getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen sind in der Richtlinie Datenschutz festgelegt, welche Bestandteil des Datenschutzsystems von FD ist und von externen Beratern überprüft wurde. Die Dokumentation der technisch-organisatorischen Maßnahmen wird dem Nutzer auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

e) FD hat einen Datenschutzbeauftragten schriftlich bestellt, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage von FD unter der Rubrik „Datenschutz“ aufgeführt.

f) FD darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Nutzers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an FD wendet, wird FD dieses Ersuchen unverzüglich an den Nutzer weiterleiten und den Nutzer bei der Bearbeitung des Ersuchens unterstützen.

g) Der Nutzer hat das Recht, im Benehmen mit FD Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch FD in deren Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

h) FD unterstützt den Nutzer bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen.

i) Der Nutzer wird hiermit unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z.B. Adressen und Bestelldaten, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden. Die gespeicherten Daten werden nach der Verfügbarkeitsfrist gesperrt und mindestens ein Jahr aufbewahrt.

j) Der Nutzer stimmt der Beauftragung des nachfolgenden Unterauftragnehmers unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zu: Systemhaus Cramer GmbH, Herbert-Rust-Weg 6, 59071 Hamm; Leistung: Hosting.

13. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von FD sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gerät der Nutzer in Verzug, so ist FD berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen, mindestens jedoch 5%. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder niedriger als der pauschale Schadensersatz entstanden ist. Der Nutzer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Nutzer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

14. Beweisregeln

Es wird vereinbart, dass im Prozess die Anwendung der Beweisregeln nicht zur Unzulässigkeit der Datennachricht als Beweismittel führt

a) nur deshalb, weil es sich um eine Datennachricht handelt; oder

b) weil die Datennachricht nicht im Original vorliegt, wenn sie das beste Beweismittel ist, das vom Beweispflichtigen zumutbar verlangt werden kann. Eine Information in Form einer Datennachricht hat gebührenden Beweiswert. Bei der Würdigung des Beweiswertes einer Datennachricht ist zu berücksichtigen: die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der diese Datennachricht erzeugt, gespeichert oder weitergegeben wurde, die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der die Integrität der Information gewahrt wurde, die Art und Weise der Bezeichnung des Urhebers und alle sonstigen relevanten Faktoren.

15. Schlussbestimmungen

1) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Wege der Auslegung und Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu ermittelnde Regelung.

2) Die deutsche Fassung dieser Bedingungen ist maßgebend.

Stand März 2019